

# Ausschreibung des Jugendausschusses des KFV Fußball Altmark-Ost für die Saison 2022/2023

Alle zur Austragung kommenden Fußballspiele werden auf der Grundlage

- der geltenden Spiel- und Jugendordnung (JO) des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA)
- weiterer geltender Satzungen und Ordnungen des FSA
- der Mitteilungen des Kreisfachverbandes (KFV) Fußball Altmark-Ost
- der Anweisungen des Staffelleiters

sowie nachfolgender Ausschreibung durchgeführt.

- 1 – Spielorganisation**
- 2 – Spielerpass**
- 3 – Spielberechtigung im Verein**
- 4 – Spielberichtsbogen (ESB)**
- 5 – Spielverlegungen**
- 6 – Spiele gegen Mannschaften „ohne Wertung“ (o.W.)**
- 7 – Aufstieg**
- 8 – Schiedsrichter**
- 9 – Wertung Gelber Karten und Gelb-Roter Karten**
- 10 – Verhalten bei Feldverweisen (Rote Karte)**
- 11 – Wartezeit**
- 12 – Mannschaftsmeldungen**
- 13 – Kleinfeldregeln**
- 14 – Auswechslungen im Kreisspielbetrieb**
- 15 – Pokalspiele**
- 16 – Spielausfälle**
- 17 – Sportgericht**
- 18 – Ansetzungen Pokalspiele und Nachholspiele**
- 19 – Erste-Hilfe-Ausstattung**

## **1 – Spielorganisation**

Die Junioren/Juniorinnen werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

|              |                         |                 |            |
|--------------|-------------------------|-----------------|------------|
| A – Junioren | 01.01.2004 und jünger   |                 |            |
| B – Junioren | 01.01.2006 + 01.01.2007 | B – Juniorinnen | 01.01.2005 |
| C – Junioren | 01.01.2008 + 01.01.2009 | C – Juniorinnen | 01.01.2007 |
| D – Junioren | 01.01.2010 + 01.01.2011 | D – Juniorinnen | 01.01.2009 |
| E – Junioren | 01.01.2012 + 01.01.2013 | E – Juniorinnen | 01.01.2011 |
| F – Junioren | 01.01.2014 + 01.01.2015 | F – Juniorinnen | 01.01.2013 |
| G – Junioren | 01.01.2016 und jünger   |                 |            |

## **2 – Spielerpass**

(in Ergänzung §5 JO Spielerpass)

Für alle Junioren/Juniorinnen, die am Pflichtspielbetrieb teilnehmen, ist von ihrem Verein ein Antrag auf Spielerlaubnis entsprechend § 4 der Spielordnung des FSA zu stellen. Dieser Antrag ist bei Minderjährigen auch von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

---

**Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost**  
Michael Müller (Präsident)  
Heinrich-Heine-Str. 31  
39576 Stendal

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Stendal  
DE60810505553030003131 (IBAN)  
NOLADE21SDL (BIC)

Bei Erstaussstellung des digitalen Spielerpasses (nachfolgend nur Spielerpass genannt) muss die Kopie der Geburtsurkunde oder des Personalausweises vorliegen. Bei Anträgen von Flüchtlingen ist zum Zeitpunkt der Antragstellung ein gültiger Aufenthaltstitel bzw. ein blauer Flüchtlingspass, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung erforderlich, um die Identität zu bestätigen.

Die Jahrgänge der G- und F-Junioren/Juniorinnen und jünger benötigen für den Spielbetrieb in ihren Altersklassen keinen Spielerpass. Hier ist die Vorlage eines amtlichen Dokuments (Kopie Geburtsurkunde) ausreichend. F-Jugendspieler brauchen einen Spielerpass beim Einsatz in den E-Junioren.

Es ist immer eine ausgedruckte, aktuelle Spielermeldeliste **mit** Foto mitzuführen. Kommt ein Spieler zum Einsatz, der kein Foto im Spielerpass hat, so wirkt dieser Spieler unberechtigt mit und das Spiel, in dem er mitwirkte, wird dem Sportgericht zur Verhandlung übergeben.

### **3 – Spielberechtigung im Verein**

(in Ergänzung §7 JO Spielberechtigung im Verein)

Der Einsatz eines Spielers aus einer Talentliga-Mannschaft ist im Spielbetrieb des KfV Altmark/Ost nicht zulässig.

### **4 – Spielberichtsbogen (ESB)**

- (1) Die Altersklassen A- bis E-Junioren arbeiten mit dem elektronischen Spielbericht (ESB). Die eventuell benötigten Ersatzspielberichte stehen auf der Homepage des KfV Altmark-Ost ([www.kfv-altmark-ost.de](http://www.kfv-altmark-ost.de)) sowie des FSA ([www.fsa-online.de](http://www.fsa-online.de)) zur Verfügung.

Spielformulare sind wichtige Dokumente für die jeweiligen Staffelleiter. Falls anstelle des ESB der Ersatzspielbericht zum Einsatz kommt, ist vom gastgebenden Verein ein an den zuständigen Staffelleiter adressierter und frankierter Briefumschlag zur Verfügung zu stellen. Der Ersatzspielbericht ist unverzüglich dem Staffelleiter zuzusenden. Bei Spielen mit angesetztem Schiedsrichter ist dieser für die Übersendung verantwortlich.

- (2) Um den Forderungen des FSA zur Ergebnismeldung gerecht zu werden, ist die unverzügliche Ergebnismeldung durch die Vereine Voraussetzung, jedoch bis spätestens 1 Stunde nach Abpfiff (Meldepflicht der Vereine). Über die allen Vereinen übermittelte Zugangskennung ist die Heimmannschaft verpflichtet, unverzüglich das Spielergebnis in das DFBnet einzugeben (bei Ausfall des elektronischen Spielberichts). Beide Vereinsverantwortliche haben nach dem Spiel bis 00:00 Uhr des Folgetages den Spielbericht zu bestätigen. Sollten Vereine ihrer Pflicht der Ergebnismeldung nicht nachkommen bzw. der Spielbericht unvollständig ausgefüllt sein, ist der KfV Altmark-Ost befugt, durch seine Verantwortlichen eine Geldstrafe von 10 € zu erheben.
- (3) Ein vollständig ausgefüllter Spielbericht muss folgende Punkte enthalten: Zeit; Anpfiff und Spielende; Halbzeitergebnis, Endergebnis; Auswechslungen Heim + Gast; persönliche Strafen Heim + Gast; Torschützen und eventuelle Vorkommnisse bzw. gemeldete Sportverletzungen.
- (4) Das Meldemedium für die Altersklasse A- bis F-Junioren sowie für alle Pokalspiele ist das DFBnet ([www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org)). Ein Verantwortlicher der am Spiel beteiligten Mannschaften hat den ESB bis **spätestens 30 Minuten** vor Spielbeginn

auszufertigen bzw. freizugeben. Für die Ergebnismeldung der F-Junioren ist der Trainer der Mannschaft oder ein eingewiesener Verantwortlicher zuständig.

- (5) Freundschaftsspiele und Turniere sind gemäß SpO §27 dem jeweiligen Staffelleiter ausdrücklich nur über das DFBnet-Postfach anzumelden und werden in das DFBnet eingetragen. Absagen haben rechtzeitig (mindestens 2 Tage vor dem geplanten Spiel) zu erfolgen. Entstehende Kosten tragen die dafür verantwortlichen Vereine.

## 5 – Spielverlegungen

- (1) Spielverlegungen sind auf der Grundlage von begründeten Anträgen möglich. Voraussetzung ist, dass sich beide am Spiel beteiligten Vereine geeinigt haben. Die Anträge müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem angesetzten Spiel beim zuständigen Staffelleiter über das Modul „Spielverlegung Online“ im DFBnet gestellt werden. Wird ein Antrag auf Spielverlegung ohne die Zustimmung des anderen am Spiel beteiligten Vereins gestellt, ist dieser gegenstandslos. Das Spiel kommt wie angesetzt zur Austragung. Jede Änderung des festgelegten Spieltermins, des Austragungsortes oder der Anstoßzeit bedarf der Genehmigung des Staffelleiters. Die Änderungen sind ausschließlich über das DFBnet-Postfach an den jeweiligen Staffelleiter zu senden.
- (2) Kurzfristige Spielabsagen können **nur** über das DFBnet-Postfach dem Staffelleiter gesendet werden. In dieser Mail müssen folgende Informationen enthalten sein:
  - a) Spielpaarung
  - b) Alter Spieltermin
  - c) Neuer Spieltermin
  - d) Grund der kurzfristigen Absage
  - e) Gegner muss den neuen Spieltermin telefonisch oder per Mail dem Staffelleiter am Tag der Absage zustimmenFehlt eine dieser Informationen, bleibt das Spiel ungeändert angesetzt.

## 6 – Spiele gegen Mannschaften „ohne Wertung“ (o.W.)

- (1) Spiele gegen Mannschaften o.W. sind Pflichtfreundschaftsspiele. Ein Nichtantreten zu diesen Spielen wird vom Kreissportgericht des KFV Fußball Altmark-Ost verhandelt.
- (2) In diesen Spielen dürfen Gegner der o.W. Mannschaften keine älteren Spieler oder Gastspieler einsetzen. Dieses Vergehen wird auch vom Kreissportgericht verhandelt.
- (3) Mannschaften o.W. dürfen nur Spieler des jüngeren Jahrgangs der nächsten Altersklasse einsetzen.
- (4) Auf dem Spielfeld dürfen nur 2 (Kleinfeld) bzw. 3 (Großfeld) ältere Spieler gleichzeitig stehen.
- (5) Alle Spiele werden im DFBnet mit dem erspielten Ergebnis eingegeben und in der Tabelle herausgerechnet.
- (6) Mannschaften o.W. haben die Möglichkeit an Pokalspielen und Hallen-Kreismeisterschaften des KFV Altmark-Ost teilzunehmen, wenn sie in den Wettbewerben nachweislich auf die älteren Spieler verzichten. Der Nachweis erfolgt über die Mannschaftsmeldungen.

## **7 – Aufstieg**

- (1) Aufstiegsberechtigt im Bereich des KfV Fußball Altmark-Ost zur Landesliga (B- bis D-Junioren) ist nur die bei der Meldung zur Saison als ranghöchste gemeldete Mannschaft eines Vereins bzw. einer SpG. Spielt eine 2. Mannschaft oder eine weitere in der Kreisliga des KfV Altmark-Ost, ist diese nicht aufstiegsberechtigt zur Landesliga (solange die 1. Mannschaft nicht in der Landesliga spielt).
- (2) Die jeweiligen Kreismeister der Altersklassen B- bis D-Junioren erhalten das Recht, sich für die Landesliga zu qualifizieren. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen des FSA.
- (3) Sind die Kreismeister der B- bis D-Junioren nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten diese, so dürfen die Zweitplatzierten diesen Platz einnehmen, sofern diese aufstiegsberechtigt sind. Sind auch diese nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten, so nehmen die Drittplatzierten der jeweiligen Altersklasse diesen Platz ein. Sind auch diese nicht aufstiegsberechtigt oder verzichten, meldet der KfV Altmark-Ost keinen Aufsteiger an den FSA.

## **8 – Schiedsrichter**

Bei allen Punktspielen der B- und C-Junioren wird ein Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss des KfV Altmark-Ost angesetzt. Wer bei den D-Junioren und E-Junioren die Ansetzung eines Schiedsrichters wünscht, muss das beim zuständigen Staffelleiter beantragen. Der antragstellende Verein trägt die Kosten.

## **9 – Wertung Gelber Karten und Gelb-Roter Karten**

Die Regelung ist im §16a SpO des FSA festgelegt.

## **10 – Verhalten bei Feldverweisen (Rote Karte)**

- (1) Bei einem Feldverweis (Rote Karte) ist der Junior/die Juniorin ab sofort bis zur Entscheidung der zuständigen Organe für jeglichen Spielverkehr gesperrt.
- (2) Wird ein Spieler mittels Roter Karte des Feldes verwiesen, so hat er die Möglichkeit innerhalb von 3 Tagen dem Staffelleiter eine schriftliche Stellungnahme per elektronische Medien (E-Mail; DFBnet-Postfach) zu übersenden.

## **11 – Wartezeit**

Für alle am Spiel Beteiligten gilt eine Wartezeit von 45 Minuten. Kann ein Spiel zum angesetzten Zeitpunkt nicht ausgetragen werden, ist es nach der Wartezeit noch auszutragen, wenn eine ordnungsgemäße Spieldurchführung gewährleistet ist. Ein Vermerk im ESB oder Ersatzspielbericht ist zwingend erforderlich.

## **12 – Mannschaftsmeldungen**

- (1) Der gesamte Nachwuchsbereich (außer F- und G-Junioren) des KfV Altmark-Ost arbeitet mit dem elektronischen Meldebogen im DFBnet. Dort haben alle Vereine die Möglichkeit, ihre Spieler auf die Spielberechtigungsliste zu setzen. Diese

Spielberechtigungsliste wird zum 1. Spieltag vom jeweiligen Staffelleiter fixiert. Sind weitere Nachmeldungen erforderlich, haben diese schriftlich an den zuständigen Staffelleiter zu erfolgen. Nachmeldungen vor dem Spieltag, um Spieler für das nächste Spiel auf die Spielberechtigungsliste zu bekommen, müssen bis Freitag 18 Uhr beim zuständigen Staffelleiter gemeldet werden.

- (2) Der Einsatz von Spielern kann nur erfolgen, sofern diese zum Zeitpunkt der Spieldurchführung in der Spielberechtigungsliste der Mannschaft eingetragen sind.
- (3) Für die Fair-Play-Liga der F-Junioren haben die Vereine vor dem 1. Spieltag eine Mannschaftsmeldung (Name, Vorname, Geburtsdatum) beim Staffelleiter abzugeben. Nachmeldungen erfolgen mindestens 24 h vor dem jeweils ersten Einsatz des Spielers beim Staffelleiter.

### 13 – Kleinfeldregeln

Die Altersklassen D- bis E-Junioren spielen nach den Kleinfeldregeln des FSA. Diese können unter [www.fsa-online.de](http://www.fsa-online.de) herunter geladen werden.

Die F-Junioren spielen nach den Regeln der Fair-Play-Liga (§13 JO).

- Die Kinder entscheiden selbst und spielen **ohne** Schiedsrichter. Eine neutrale Person steht am Spielfeld und hat folgende Aufgaben: An- und Abpfiff der Partie; Zeitnehmer. Die Fußballregeln (Tor, Foul, Aus, Hand, usw.) bleiben erhalten. Sollten sich die Kinder nicht einigen, obliegt die Entscheidung den beiden Trainern. Es wird kein Spielberichtsbogen ausgefüllt.
- Die Zuschauer halten ca. 15 Meter Abstand zum Spielfeld, wodurch eine direkte Ansprache der Kinder unterbunden wird. Es sind die örtlichen Gegebenheiten zu beachten.
- Trainer und Ersatzspieler/-innen befinden sich während des Spiels in einer gemeinsamen Coaching-Zone. Beide Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coaching Zone. Die Trainer verstehen sich als Vorbilder und geben nur die nötigsten Anweisungen
- Spielfeld: 30 x 35 m; Strafraum: 10 x 10 Meter; Strafstoßpunkt: 9 Meter zur Torlinie entfernt
- Spielfeldmarkierung: Seitenlinie, Torlinie, Strafraum und Anstoßpunkt sind zu kennzeichnen (Markierungsscheiben, Hütchen oder Abkreiden), Mittellinie ist zu kennzeichnen, da das Spielen über die Mittellinie vom Torwart aus nach einen Abstoß, Abwurf und Abschlag nicht erlaubt ist. Eckfahnen nicht notwendig
- Tore: Kleinfeldtore (5 x 2 Meter); die Tore sind gegen Umfallen zu sichern. Für die Sicherung ist der Heimverein zuständig
- Ball: Größe 4 oder Größe 5 (290 Gramm)
- Spieler: 1 Torwart+6 Feldspieler; Wechselspieler: max. 7; kann durchweg gewechselt werden
- Spielzeit: 2 x 20 Minuten
- Regeln: Das absichtliche Zuspiel zum Torhüter entfällt. Das Überspielen der Mittellinie ist nach einem Abstoß, Abwurf und Abschlag nicht erlaubt. Der Abstoß wird liegend mit dem Fuß ausgeübt. Alle Freistöße sind indirekt.

## 14 – Auswechslungen im Kreisspielbetrieb

- (1) Ein Verein kann vor Spielbeginn auf Großfeld/Kleinfeld bis zu 7 Auswechselspieler nominieren, die auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel einzutragen sind. Für den Einsatz der Spieler trägt der Verein die Verantwortung. Von diesen können in allen Altersklassen (B- bis E-Junioren) 5 Spieler eingewechselt werden.
- (2) Im Punktspielbetrieb auf Kreisebene ist ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln bei Spielunterbrechung und nach Anmeldung beim Schiedsrichter gestattet.

## 15 – Pokalspiele

- (1) Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden von der spielleitenden Stelle (Jugendausschuss / Staffelleiter Pokal des KFV Fußball Altmark-Ost) angesetzt. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle am Pflichtspielbetrieb gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene (B-Junioren bis E-Junioren) sowie der Landesliga (A-Junioren bis D-Junioren). Mannschaften o.W. werden zum Pokalspielbetrieb zugelassen, wenn sie nur mit den Spielern der entsprechenden Altersklasse antreten.
- (2) Die Austragung erfolgt grundsätzlich im KO-System. Eine Regelung, ob in einem anderen System (z.B. Finale in Turnierform) gespielt wird, kann unter den beteiligten Mannschaften, dem Jugendausschuss und dem Vorstand des KFV Altmark-Ost abgestimmt werden. Unterklassige Mannschaften (B-Junioren bis D-Junioren) haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht. Sind im Viertelfinale einer Altersklasse noch 2 oder mehr Mannschaften eines Vereins vertreten, so bestreiten diese mindestens eines der Viertelfinalspiele gegeneinander.
- (3) Pokalspiele, die unentschieden enden, werden entsprechend der Jugendordnung verlängert. Beim Fair-Play-Pokal der F-Junioren wird bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit gleich mit dem 9-Meter-Schießen fortgefahren.
- (4) Spielbericht (siehe 4 – Spielberichtsbogen); Spielverlegungen (siehe 5 – Spielverlegungen); Wechselspieler (siehe 14 – Auswechslungen im Kreisspielbetrieb); ein zusätzlicher Wechsel in der Verlängerung ist nicht zulässig
- (5) Spieltermine werden durch den Jugendausschuss des KFV Altmark-Ost festgelegt. Die Auslosung der einzelnen Pokalrunden erfolgt öffentlich (z.B. bei Staffeltagen oder KFV-Jugendausschusssitzungen) im Beisein der Presse und Vertretern des KFV-Präsidiums.
- (6) Die Kreispokalsieger der A- bis D-Junioren sind berechtigt, am Landespokal des FSA teilzunehmen. Sollte der Kreispokalsieger auf die Teilnahme am Landespokal verzichten, kann der Endspielpartner, sofern er berechtigt ist, am Landespokal des FSA teilnehmen.

### Anstoßzeiten Pokalfinale

Samstag

E-Junioren 10:00 Uhr

D-Junioren 13:00 Uhr

B-Junioren 16:00 Uhr

Sonntag

F-Junioren 10:00 Uhr

C-Junioren 13:00 Uhr

A-Junioren 16:00 Uhr

## **Schiedsrichter**

Bei allen Pokalspielen der A-Junioren werden 3 Schiedsrichter (1 SR + 2 SRA) durch den Schiedsrichterausschuss des KfV Fußball Altmark-Ost angesetzt. Bei den B- bis D-Junioren wird ein Schiedsrichter (im Finale 3 je Altersklasse/bei den D-Junioren 1 SR) durch den Schiedsrichterausschuss des KfV Altmark-Ost angesetzt. Wünscht ein Verein zum Pokalspiel B- und C-Junioren) 3 Schiedsrichter (1 SR + 2 SRA), so ist dies beim zuständigen Staffelleiter zu beantragen. Der antragstellende Verein übernimmt die Kosten der SR-Assistenten.

Bei Pokalspielen der E-Junioren werden Schiedsrichter vom gastgebenden Verein gestellt. Eine Ansetzung eines neutralen Schiedsrichters ist schriftlich beim zuständigen Staffelleiter zu beantragen. Die Kosten des Schiedsrichters übernimmt der antragstellende Verein. Ab dem Halbfinale wird auch bei den D- und E-Junioren ein Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss des KfV Altmark-Ost angesetzt.

Im Fair-Play-Pokal der F-Junioren wird bis zum Finale ohne Schiedsrichter gespielt (siehe auch 11 – Kleinfeldregeln). Die Kosten des Schiedsrichters bis zum Halbfinale trägt der Verein des Heimrechts, im Finale der KfV Altmark-Ost. Alle Vorkommnisse vor, während und nach dem Spiel sind unverzüglich vom Schiedsrichter nach Spielende auf dem Spielformular (ESB) zu vermerken und durch die beteiligten Mannschaften schriftlich (elektronische Unterschrift/Bestätigung) zur Kenntnis zu nehmen.

Die Spesenordnung des KfV Altmark-Ost ist einzuhalten.

## **16 – Spielausfälle**

Fällt ein Spiel aus welchem Grund auch immer aus, so sind innerhalb von 3 Tagen die dafür maßgeblichen Gründe durch den verantwortlichen Verein dem Staffelleiter schriftlich nachzuweisen. Ausgefallene oder andere zur Neuansetzung kommende Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen. Vorrangig sind hierzu die in der Rahmenterminplanung vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen. Die Vereine sind nicht berechtigt, einen im Rahmenterminplan fixierten Nachholspieltermin abzulehnen.

## **17 – Sportgericht**

Verstöße gegen Satzungen, Ordnungen und Ausschreibungen von FSA und KfV werden bei den A- bis C-Junioren an das Kreissportgericht abgegeben. Im Kleinfeldbereich können die zuständigen Staffelleiter selbst Verwaltungsstrafen verhängen.

## **18 – Ansetzungen Pokalspiele und Nachholspiele**

Alle Pokalansetzungen sowie die Ansetzungen evtl. anfallender Nachholspiele werden den Vereinen über das geschlossene System des DFBnet-Postfaches zugestellt. Das Postfach ist unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) abrufbar. Jeder Verein hat die Pflicht, sein Postfach regelmäßig zu prüfen. Die Zugangsdaten wurden jedem Verein vom DFB zugestellt.

## **19 – Erste-Hilfe-Ausstattung**

Der gastgebende Verein stellt vor jedem Spiel sicher, dass eine Trage zugänglich und einsatzbereit ist. Jeder Verein ist selbst dafür verantwortlich, eine Erste-Hilfe-Ausstattung + Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Sportunfällen zum Spiel mitzubringen.

Diese Ausschreibung tritt in Kraft mit dem Beginn der Saison 2022/2023 am 1. Juli 2022 und endet am 30. Juni 2023 mit Beendigung der Saison 2022/2023.

---

**Kreisfachverband Fußball Altmark-Ost**  
Michael Müller (Präsident)  
Heinrich-Heine-Str. 31  
39576 Stendal

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Stendal  
DE60810505553030003131 (IBAN)  
NOLADE21SDL (BIC)